

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 27.08.2020**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

RV Leefers eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Rössel fragt, wieso er die Ampelschaltung an der Aalter Allee/Bahnhofstraße im geradeaus Verkehr vom Bahnhof Richtung Burgstraße drücken muss, damit er grün kriegt. Früher ginge das und es müsse doch eine Regelung möglich sein. Des Weiteren ärgert ihn, dass auf dem Bedarfsweg für Radfahrer in der Goethestraße Autos fahren und der Stadstreek zuwächst.

Bgm Weber erläutert, dass die Stadt sich seit 6 Jahren darum bemüht, dass Fußgänger und Radfahrer eine Grünschalung nicht auf Bedarf, sondern gleichberechtigt mit den Autofahrern, automatisch erhalten. Dies ist von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und -verkehr abgelehnt worden. Momentan liegt der Behörde ein Beschwerdeschreiben vor, so dass er hofft, etwas damit zu erwirken. Auf der Fahrbahn der Goethestraße wurde zwischenzeitlich eine Markierung aufgebracht, dass Fahrradfahrer auf der Straße fahren dürfen. Des Weiteren erwidert er, der Bereich am Stadstreek müsse ggfs. durch den Unterhaltungsverband untere Wümme gereinigt werden.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorl.Nr.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden
Anträge**

VorlNr.

RV Leefers erteilt Bgm Weber das Wort.

Bgm Weber erläutert, dass aus dem Ausschuss für Planung und Ausschuss und dem gestrigen Verwaltungsausschuss der Bebauungsplan Nr. 31 heute als TOP 5 zu erörtern sei. Zu TOP 8: Aufhebung der Satzung in Borchel, sei die Satzung nicht aufzuheben, da die Stadt am 24.08.2020 Klage eingereicht hat.

Die Tagesordnung wird mit der als Top 5 eingefügten Beschlussvorlage Nr. 0839/2016-2021 „Bebauungsplan Nr. 31 – zwischen Stadtstreek und Kirchstraße – 3. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur erneuten Beteiligung der Behörden sowie TOB und erneuten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen“ sowie der Streichung des Top 9 (vormals 8) „Außenbereichssatzung Nr. 4 Borchel – Mehrzweckhaus; Hier: Aufhebung der Satzung“ einstimmig festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2020

VorlNr.

Die Niederschrift vom 18.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

**TOP 4 Nachbesetzung eines hinzugewählten Mitgliedes in den Ju-
gendausschuss**

VorlNr.
0879/2016-2021

Einstimmiger Beschluss:

Der Rat stellt die Nachbesetzung des hinzugewählten Mitgliedes für den **Jugendausschuss** wie folgt fest:

Für Dagmar Weber wird **Ina Helwig** als hinzugewähltes Mitglied benannt.

**TOP 5 Bebauungsplan Nr. 31 - zwischen Stadtstreek und Kirchstraße
- 3. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellung-
nahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der
Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und
Beschluss zur erneuten Beteiligung der Behörden sowie TOB
und erneuten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen**

VorlNr.
0839/2016-2021

RV Leefers erteilt Bgm Weber das Wort.

Bgm Webers Rede ist der Niederschrift als Anlage angefügt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

RV Leefers verliest den Text aus der Empfehlung des gestrigen Verwaltungsausschusses und lässt abstimmen.

Bei 23 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen mehrheitlich gefasster **Beschluss:**

1. Der **Rat** der Stadt Rotenburg erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters **und des Rates der Stadt Rotenburg** zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentli-

cher Belange zum Beschluss.

2. Der **Rat** beschließt, ~~die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut zu beteiligen und die geänderten Entwürfe der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 – zwischen Stadstreek und Kirchstraße – sowie die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen~~ **die 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 31 – zwischen Stadstreek und Kirchstraße – gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.**

TOP 6 18. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Unterstedt (Am Kohlhof) und Bebauungsplan Nr. 14 von Unterstedt - Am Kohlhof -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0825/2016-2021

Bgm Weber unterstreicht die Wichtigkeit der Weiterentwicklung der Ortschaften und des heutigen Beschlusses.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 18. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Unterstedt (Am Kohlhof) gemäß § 10 BauGB und die Begründung.
3. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 14 von Unterstedt – Am Kohlhof - gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 7 von Unterstedt - Hempberg, Am Schützenholz, Heidhauerkamp, Haferkamp/Floorweg - 1. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0837/2016-2021

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7 von Unterstedt – Hempberg, Am Schützenholz, Heidhauerkamp, Haferkamp/Floorweg – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 111 - zwischen Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer Forst - 1. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der

VorlNr.
0836/2016-2021

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 111 – zwischen Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer Forst – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 9	Außenbereichssatzung Nr. 4 Borchel - Mehrzweckhaus; Hier: Aufhebung der Satzung	VorlNr. 0888/2016-2021
--------------	--	---------------------------

- von der Tagesordnung genommen -

TOP 10	7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Grund- stücksabwasseranlagen	VorlNr. 0853/2016-2021
---------------	---	---------------------------

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt bei einer Enthaltung einstimmig die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 der Beschlussvorlage).

TOP 11	Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung für die Löschwasserbereitstellung im Gewerbegebiet Hohenesch	VorlNr. 0894/2016-2021
---------------	---	---------------------------

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig eine überplanmäßige Auszahlung für das Jahr 2020 in Höhe von 300.000 € für die Herstellung der Löschwasserbereitstellung im Gewerbegebiet Hohenesch (Budget 04-126-013). Die Auszahlungen werden durch Einsparungen in 2020 im Bereich des Erweiterungsbaus der Schule am Grafel (Budget 01-211-02-006) gedeckt.

TOP 12	Erhebung von Elternbeiträgen (Kindertagesstätten- Benutzungsgebühren) für die Notbetreuung von Kindern wäh- rend der durch die Coronapandemie bedingten Schließung der Kindertagesstätten	VorlNr. 0867/2016-2021
---------------	--	---------------------------

Bgm Weber erläutert, dass gerade für die Eltern, die ihre Kinder selber betreuen mussten, selber nicht arbeiten gehen konnten oder in Kurzarbeit gehen mussten, eine doppelte Belastung hatten. Daher wurde darüber beraten, für die Zeit, in der die Eltern tatsächlich ihre Kinder nicht im Kindergarten/-krippe haben konnten, keine Gebühren zu erheben. Dadurch werde das Geld, das bereits eingezogen wurde, für diese 3 Monate zurückerstattet. Dies gelte ausschließlich für den Bereich der Krippen, da in den Kitas selbst bereits eine Gebührenbefreiung vorliegt. Er bittet um Zustimmung.

RH Bargfrede teilt mit, dass in den Fachausschüssen und dem Verwaltungsausschuss dem zugestimmt wurde. Er ist der Ansicht, dass die Stadt Rotenburg sich diese Maßnahme, die 84.000 Euro kosten werde, leisten könne, da die Auswirkung der Coronakrise überschaubar ist, was entsprechend dargelegt wurde.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, für den Zeitraum vom 16.03. – 19.06.2020 nur für diejenigen Kinder, die in der Notbetreuung waren, tageweise Benutzungsgebühren für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeiträge) zu erheben.

TOP 13 Bildung von Haushaltsresten gem. § 20 KomHKVO

VorlNr.
0859/2016-2021

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) nimmt die beigefügte Auflistung über die gebildeten Haushaltsreste 2019 (Ermächtigungen für 2020) für Kenntnis.

§ 20 KomHKVO regelt die zeitliche Übertragbarkeit von Ermächtigungen. Danach bleiben die Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, also bis zum Abschluss der Gesamtmaßnahme. Mit der Investition muss allerdings vor Ablauf des übernächsten Jahres begonnen werden, sonst verfällt die Zahlungsermächtigung. Ermächtigungen für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen sind längstens ein Jahr verfügbar. Diese Regelungen gelten auch für über- und außerplanmäßig bewilligte Ermächtigungen. Bei zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen bleiben die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung (ohne zeitliches Limit) für ihren Zweck verfügbar.

In der Anlage der Beschlussvorlage finden Sie die Übersicht der in 2019 gebildeten Haushaltsreste einschließlich der Begründungen der jeweiligen Fachämter. Die entsprechenden Ermächtigungen gelten nunmehr für das Jahr 2020. Das Haushaltsjahr 2019 wurde durch die Bildung der Haushaltsreste nicht belastet.

TOP 14 Auswirkungen der Corona-Krise auf die Finanzlage der Stadt Rotenburg (Wümme); Antrag der CDU-Fraktion vom 13.05.2020

VorlNr.
0849/2016-2021

Bgm Weber teilt mit, dass bereits im Finanzausschuss ausführlich darüber berichtet worden sei. Ergänzend berichtet er, dass der Stand vom 20.08.2020 bzgl. der Einnahmen bei der Gewerbesteuer auf 8,4 Mio. Euro liegt. Dies zeigt ein recht positives Ergebnis. Im Bereich der Einkommensteuer liegt dies bei 4,3 Mio. Euro. Bei der Umsatzsteuer liegt der Betrag bei 1,16 Mio. Euro. Im Bereich der Vergnügungssteuer geht er davon aus, dass die geschätzten 160.000 Euro auch eingenommen werden. Es bleibe abzuwarten, wie es sich in der Coronakrise weiterentwickelt. Er weist auf den Beschluss des Bundes hin, dass Defizite über Bundeshilfen ausgeglichen werden sollen, doch sicherheitshalber die Ermächtigung für eine Kreditaufnahme, laut des nächsten Tagesordnungspunktes, erforderlich werden könnte.

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) nimmt die anliegenden Ausführungen zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Finanzlage der Stadt Rotenburg (Wümme) zur Kenntnis.

Mit Schreiben vom 13.05.2020 hat die CDU Stadtratsfraktion darum gebeten, die Auswirkungen näher zu betrachten und eine unterjährige Berichterstattung zu erhalten. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch ein hohes Maß an Unsicherheit besteht, wurden die möglichen Auswirkungen aufgrund der aktuell vorliegenden Mai-Steuerschätzung zusammengestellt, die der Beschlussvorlage angefügt sind.

TOP 15 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020

VorlNr.
0850/2016-2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 in der vorliegenden Fassung.

**TOP 16 Antrag auf Förderung des Mehrgenerationenhauses "Worthmanns Hoff" im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus
Miteinander-Füreinander 2021-2028**

VorlNr.
0861/2016-2021

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, das Mehrgenerationenhaus „Worthmanns Hoff“ in Waffensen in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger sowie in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung in seinem Wirkungsgebiet einzubinden.

**TOP 17 Beteiligung am internationalen Aktionstag "Cities for Life –
Cities against the Death Penalty"**

VorlNr.
0896/2016-2021

Bgm Weber erläutert die Beschlussvorlage mit Begründung und die geänderte Empfehlung aus dem gestrigen Verwaltungsausschuss.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt bei einer Gegenstimme und 5 Enthaltungen mehrheitlich, die jährliche Teilnahme am internationalen Aktionstag „Cities for Life – Cities against the Death Penalty / Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ und die damit verbundene kostenpflichtige Illumination des Rathauses am 30. November 2020 in Höhe von 632,00€ im ersten Jahr und für 483,00€ in den Folgejahren **durchzuführen. Über eine Frage, ob es im Folgejahr mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 483,00 € stattfindet, wird erneut beraten.**

TOP 18 Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:

VorlNr.

TOP 18.1 Beauftragung eines Gutachters zur Erstellung eines Parkhauses/-palette am Bahnhof und Beauftragung des vorgesehenen Ingenieurbüros mit der Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes; Antrag der FDP vom 30.07.2020

VorlNr.
0890/2016-2021

RH Schwedesky stellt klar, dass hier der Beschluss und die Finanzierung bereits vorliegen. Der Antrag lautet, den Bürgermeister aufzufordern, dies umzusetzen. Insoweit sei dies hier falsch wiedergegeben, jedoch ist der Antrag vom 30.07.2020 gemeint und dieser soll in den Verwaltungsausschuss, da dieser im Fachausschuss abgehandelt worden sei.

Bgm Weber teilt mit, dass sich in der Zwischenzeit neue Zielstellungen ergeben haben, so dass er es für sinnvoll erachtet, im Ausschuss für Planung und Hochbau öffentlich zu informieren und zu beraten.

RH Schwedesky meint, dass diese Information, trotz Anfrage mehrerer Ratsmitglieder nicht gegeben worden seien, so dass er den Antrag im Verwaltungsausschuss verweisen lassen wolle.

RV Leefers lässt zunächst über den Antrag des Antragstellers abstimmen, findet dieser keine Mehrheit, werde über den Antrag des Bürgermeisters abgestimmt.

Verweisung:

Der Rat beschließt den Antrag bei 16 Ja-, 10 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen in den Verwaltungsausschuss zu verweisen

TOP 18.2 Prüfung von Schatten-Bereichen auf Spielplätzen; Antrag der FDP vom 12.08.2020

VorlNr.
0895/2016-2021

Verweisung:

Der Antrag wird einstimmig in den Ausschuss für Planung und Hochbau verwiesen.

TOP 19 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

TOP 19.1 Termin für Interfraktionelle Sitzung am 05.10.2020 für ISEK

VorlNr.

StOAR Bumann erläutert, dass er nach Rücksprache mit den Planern am Montag, dem 05.10.2020 eine interfraktionelle Sitzung zur Information der Ergebnisse des integrierten Stadtkonzeptes vorschlägt. Eine separate Einladung wird versendet.

TOP 19.2 Unfallgefahr für Verkehrsteilnehmer des Parkstreifens am Weichelsee

VorlNr.

RH Hickisch berichtet, dass der Weichelsee sehr gut durch die Eröffnung des Strandhauses und des Beachclubs belebt ist, was auch zeigt, wie wichtig dieses Naherholungsgebietes ist. Er weist auf den gut genutzten Parkstreifen der Bremer Straße und der damit verbundenen Unfallgefahr, auf der Fahrbahn gehen zu müssen, hin. Die Bremer Straße unterliegt einem 50 km/h-Gebot, das in vielen Fällen nicht eingehalten werde. Er fragt nach der Möglichkeit einer Verkehrsberuhigung.

Bgm Weber würde es begrüßen, wenn Fragen zur Abstimmung mit dem Fachbereich, vorher eingereicht werden. Er antwortet, dass eine Verkehrsberuhigung in geschlossenen Wohngebieten sinnvoll ist. Hier werde nicht nur eine Verkehrsanordnung für eine Geschwindigkeit ausgesprochen, sondern auch durch bauliche Maßnahmen forciert. Da es sich hier nicht um ein geschlossenes Wohngebiet, sondern um eine Verbindungsstraße handelt, erachtet er dies als problematisch. Er meint, dass sich Autofahrer der Verkehrssituation anzupassen haben, und bei parkenden Autos und damit zu rechnenden Fußgängern entsprechend langsamer zu fahren haben. Bei Anordnung einer geringeren Geschwindigkeit könne die Unfallgefahr ggfs. höher sein, da Fußgänger sich darauf verlassen, tatsächlich aber schneller gefahren wird.

TOP 19.3 Ampelschaltung Fußgängerüberweg Wümmeweg Richtung Rewe

VorlNr.

RH Schwedesky fragt, ob die Ampel des Fußgängerüberwegs am Wümmeweg Richtung Rewe bis 18:00 Uhr geschaltet werden kann, da ab 16:00 Uhr hier keine Ampelschaltung mehr vorhanden ist. Er meint, dies ist für Eltern mit kleinen Kindern bzw. mit Kinderwagen gerade bei Berufsverkehr nicht zu schaffen.

Bgm Weber erwidert, dass diese Ampel für den Schülerverkehr geschaffen wurde, der um 16:00 Uhr beendet sei. Er sagt eine Prüfung zu. Bislang sei davon ausgegangen worden, dass es zumutbar sei, 100 m weiter die Ampel zur Kreuzung an der Nödenstraße zu nutzen. Er merkt an, dass hintereinander geschalteten Anlagen, wie diese, problematisch für den Verkehrsfluss seien.

Die öffentliche Sitzung wird geschlossen.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.